Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bes bicht vor letterem liegenden Abzugs fungirt als Stangenschnabel für die Spann. und Ruhraft bes Hahns.

Im vorberen Bogen bes Bügels liegt ein Eperrhebel mit Nase zum Ginhaten in einen Schlit ber Gehäuseschle zum festen Sit bes Bügels.

Auf ben Abzug und ben Sperrhebel wirkt gleich= zeitig bie zwischen beiden angebrachte Tformige Abzugs= und Sperrfeber.

Die um die Bugelachse gelegte doppelarmige Stangenfeber greift mit ihrem freien Ende hinter ber Achse am Sahnhammer an.

Die Abzugsplatte hat am hinteren Enbe eine schräg nach vorn geneigte Stütze, welche in einen Ausschnitt bes Blocks hineingreift, beffen festen Sit bei geschlossener Waffe vermittelt und ihn mit ber Bügelbewegung zum Deffnen senkt und zum Schließen hebt.

In der rechten Gehäusewand liegt ber Aus werfer, ein Winkelhebel, auf deffen unterem Arm ber sich senkenbe Block gum Drehen und Auswersen aufschlägt.

Der Mecanismus erforbert zwei Griffe:

- 1. Druck auf ben Sperrhebel zum Auslösen bestelben und Senken bes Bügels: Spannen, Deffnen, Auswerfen ber Hulje.
- 2. Beben bes Bugels: Schliegen.

Bei einem Druck auf ben Abzug und gleichzeitis gem Anhalten bes Hahnkammes tritt ber Stangen= schnabel in die Ruhraft ober er wird bei weiterem Zuruckgehen ganz entspannt und umgekehrt wieber gespannt.

Das Auseinanderstehen von hahnkamm und Abzug läßt beutlich erkennen, daß das Schloß nicht gespannt ift.

Der ganze Mechanismus ift fehr solib und eins fach. Nur zu bemerken bliebe, baß ber nach bem Schuß vorstehenbe Zunbstift beim Deffnen in ben Blod zurücktreten mußte, um bessen Senken nicht in Frage zu stellen.

Die Einfacheit bes Gebrauchs und ber Behandlung empfiehlt ben Berschluß für Jäger und Schühen. Die Hofbüchsenmacher Nagel u. Menz in Baben-Baben liefern berartige Waffen. W.

Schweizerische Offiziersgesellschaft.

Mit Begleitschreiben vom 30. November 1883 theilte das Zentralkomite dem eidg. Militärbepartement die Beschlüsse mit, welche die schweizerische Offiziersgesellschaft in ihrer Generalversammlung vom 13. August a. p. gefaßt hatte, und mit Zuschrift vom 14. Februar a. c. gibt das Militärsbepartement hierauf Antwort, welche wir im Résumé zur Kenntnis der Mitglieder der schweizerischen Offiziersgesellschaft bringen:

1. Die Beröffentlichung ber Berichte schweizerisicher Offiziere über Miffionen in's Ausland sei prinzipiell nicht ausgeschlossen, bagegen behalte sich bas Departement in jedem einzelnen Falle den Entscheid vor, ob und in welchem Umfange dies selben ber Deffentlichkeit übergeben werden durfen.

- 2. Die Frage ber Militärmusiken werde durch eine Spezialkommission geprüft und die bezüglichen Anträge der Generalversammlung seien derselben zur Berwerthung zugestellt worden; bezüglich des Liederbuches in französischer Sprache sei diese Ansgelegenheit dem Militärvereine der romanischen Schweiz unterbreitet.
- 3. Auch die Beschlußsassung und der Bericht bestreffend ben militärischen Borunterricht und die Kadettenfrage sei der eidg. Kommission zur Kenntsnißnahme und Berwerthung übermittelt worden; das Departement schenke der Aussührung des § 81 der M.-D. stets seine volle Ausmerksamkeit.
- 4. Dem Bunsch nach Unteroffiziersschulen sei burch Berlegung ber Unteroffiziersschießschulen in bie Kreise, soweit bie Berhältnisse es erlauben, Rechnung getragen und bie Erfahrung werbe lehren, ob und welche Modisitationen am erlassenen Instruktionsplan anzubringen seien.
- 5. Die Frage ber stärkeren Munitionsbotirung sei im bejahenden Sinne entschieden worden und werbe im Budget pro 1885 ihre Erledigung finden.
- 6. Das Departement behalte sich vor, die Frage betreffend Rekrutirung der Artillerie, namentlich mit Rücksicht auf die Bestände der Landwehr, noch näher zu prüfen. Was die gewünschte Berlängesrung der Dienstzeit im Auszug für die Hauptleute der Artillerie betreffe, so liege es, wenn das ganze Offizierskorps von dieser Nothwendigkeit durchedrungen sei, in der Hand der Batteries und Kolonnenkommandanten, durch freiwilliges Fortsbienen diesem Uebelstande zu begegnen.
- 7. Dem Gesuch, auch in ber Landwehr bie Ras vallerie-Regimentskommandos zu besetzen, sei jüngst theilweise Bollzug verschafft worden und werde auch fernerhin nicht außer Acht gelassen werden.
- 8. Der Wunsch ber Sanitätsoffiziere bezüglich Organisation bes Sanitätsbienstes, sowie beren Grabverhältnisse involvire eine Aenberung bes Gesetze und solle anläglich ber Behandlung ber Reorganisation bieses Dienstes genau geprüft werben.
- 9. Dem Oberpferbearzt sei bas Referat bezüglich Reorganisation ber Beterinar-Bieberholungskurse, sowie ber Beschluß betreffend Gintritt ber Beterinar-offiziere in die Armee mit Lieutenantsrang zu nasherem Studium überwiesen.
- 10. Die Frage bes Winterbeschläges werbe ben Waffenchess der Kavallerie und Artillerie, sowie dem Oberpferdearzt vorgelegt, mit der Weisung, sie einsläßlich zu begutachten und befinitive Anträge, wenn möglich, einzubringen.

Rathschläge für die Ausbildung der Kompagnie im Schießen im Anschluß an die Schießinftruktion. Bon v. Brunn, Hauptmann und Kompagniechef im pommer'schen Jägerbataillon Nr. 2. Berlag der Liebel'schen Buchhandlung in Berlin. gr. 8°. 103 Seiten. Preis Fr. 2. 70.

In ber Einleitung bes vorliegenben Werkes weist ber Berfaffer auf bie Wichtigkeit einer grundlichen Schiegausbildung bin. Sammtliche europaischen